

## Warenbeschädigung anlässlich der Verzollung.

(Reproduziert.)

Infolge häufiger Reklamationen wegen Warenbeschädigungen bei Anlass der Verzollung wird auf die Bestimmungen von Art. 23 des Zollgesetzes vom 28. Juni 1893 und Art. 41, letztes Alinea, der Vollziehungsverordnung zu genanntem Gesetz aufmerksam gemacht, wonach das Ab- und Wiederaufladen der zur zollamtlichen Revision zu stellenden Frachtgüter und Gepäckstücke, das Öffnen, das Aus- und Wiedereinpacken, sowie das Abwiegen, das Hin- und Hertransportieren zu und von den Revisionslokalen Sache des Warenführers, d. h. der Güterexpedition oder des mit der Vermittlung beauftragten Speditors und nicht der Organe der Zollverwaltung ist.

Einzig bei den Postsendungen geschieht das Aus- und Wiedereinpacken durch das betreffende Zollpersonal.

Reklamationen wegen Warenbeschädigung sind daher, abgesehen von Postsendungen, nicht an die Zollverwaltung, sondern an diejenige Speditionsvermittlung zu richten, welche im Namen des Empfängers die Zollformalitäten zu erfüllen hatte.

Bern, den 28. Januar 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Lieferung von Dienstkleidungen.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung der nachbezeichneten Uniformstücke für das Personal des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepots in Avenches:

50 Paar Gehosen aus Diagonalstoff der Reithose II für die berittenen Gruppen der Artillerie.

**50 Blusen** aus Mantelstoff, Serie 3 der schweizerischen Bundesbahnen, mit Umlegkragen, Krawatte und Gurt.

**50 Mützen**, Stoff und Form nach Modell.

**12 Pelerinen** aus Manteltuch, Serie 3 der schweizerischen Bundesbahnen (so lang, dass sie beim Reiten bis auf den obern Rand des Steigbügels reichen).

Eine Musteruniform kann im eidgenössischen Bekleidungsmagazin auf dem Beundenfeld in Bern besichtigt werden.

Tücher und Konfektion unterliegen der eidgenössischen Kontrolle.

Massabnahme für jeden einzelnen, allfällige Korrekturen, Bezeichnung jedes Kleidungsstückes mit Buchstaben und Nummer, sowie Verpackung und Transport nach Avenches fallen zu Lasten des Lieferanten.

Lieferungstermin: 31. Dezember 1917.

Lieferungsangebote sind bis zum **30. Oktober** an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Bern, den 24. September 1917.

(2.)

**Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement,**

Abteilung für Landwirtschaft.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Kunststein-, Zimmer-, Spengler-, Bedachungs-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten zu einem Wäschereigebäude für die Zeughausanlage in Kriens wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Zeughausverwaltung in Kriens (Luzern) aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot Wäschereigebäude Kriens“ bis und mit dem **28. September** nächsthin franko einzureichen an die

**Schweizerische Baudirektion.**

Bern, den 15. September 1917.

(2..)

Über die Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten zu einem Werkstatt- und Magazingebäude auf dem Wankdorffeld in Bern wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Parlamentsgebäude II. Stock, Zimmer Nr. 86) jeweilen vormittags aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen, mit der Aufschrift: „Angebot für Werkstattgebäude Wankdorffeld“ versehen, bis und mit **25. September** nächsthin franko einzureichen an die

**Schweizerische Baudirektion.**

Bern, den 14. September 1917.

(2..)

## Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
<b>Politisches Departement,</b> Abteilung für Auswärtiges	Adjunkt der Abteilung für Auswärtiges	Gründliche Kenntnis des Deutschen und Französischen und gute Vorkenntnisse in andern Sprachen; abgeschlossene juristische Bildung und grosse Praxis im diplomatischen Dienst	5200 bis 7300	30. Sept. 1917  (1.)
<b>Schweiz. Bundesbahnen</b> (Kreisdir. I, Lausanne)	3 Bureauehelfen IV Klasse und ein solcher III. Klasse beim Betriebschef des Kreises I	Kenntnis des Stationsdienstes, sowie der französischen und deutschen Sprache; gute Handschrift, Prüfung vorbehalten	1800 bis 2500 und 2900	28. Sept. 1917  (1.)

Die Stellen sind provisorisch besetzt.

### Post-, Telegraphen- und Telefonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

#### Postverwaltung.

1. Posthalter in Riggisberg. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1917 bei der Kreispostdirektion in Bern.
  2. Bureauchef bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1917 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
  3. Zwei Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1917 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  4. Postunterbureauchef in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1917 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 
1. Zwei Postunterbureauchefs in Genf. Anmeldung bis zum 29. September 1917 bei der Kreispostdirektion in Genf.
  2. Postverwalter in Bex. Anmeldung bis zum 29. September 1917 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

3. Postbureaudiener in Payerne. Anmeldung bis zum 29. September 1917 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
4. Postunterbureauchef in Bern. Anmeldung bis zum 29. September 1917 bei der Kreispostdirektion in Bern.
5. Zwei Postbureaudiener in Bern. Anmeldung bis zum 29. September 1917 bei der Kreispostdirektion in Bern.
6. Wagenmeister in Biel. Anmeldung bis zum 29. September 1917 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
7. Zwei Oberbriefträger in Zürich. Anmeldung bis zum 29. September 1917 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
8. Postkommis in Uster. Anmeldung bis zum 29. September 1917 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

In unterzeichnetem Verlag ist erschienen :

## **Das schweizerische Auslieferungsrecht**

nebst den

### **Auslieferungsverträgen der Schweiz**

von

**Dr. jur. J. Langhard, Bern.**

**Preis Fr. 6. 50.**

Das handliche Buch bringt zum erstenmal eine Darstellung des schweizerischen Auslieferungsrechts auf Grund des Auslieferungsgesetzes, der internationalen Verträge und der Urteile des Bundesgerichts. Ausser der Behandlung des materiellen Auslieferungsrechts und des Verfahrens enthält die Arbeit auch einen Abschnitt über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Von grösstem Interesse ist das Werk für die Feststellung des so umstrittenen Begriffs des politischen Delikts und durch die Wiedergabe der bundesgerichtlichen Urteile in dieser Materie.

Für Richter, Anwälte und Praktiker erhält das Buch einen besonderen Wert dadurch, dass der Text sämtlicher von der Schweiz mit den ausländischen Staaten abgeschlossenen Auslieferungsverträge nebst den Gegenrechtserklärungen, ferner der Wortlaut des schweizerischen Auslieferungsgesetzes, mitgeteilt ist.

Ein alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit.

**Stämpfli & Cie., Bern.**



In jeder Buchhandlung erhältlich:

## **Das Rechnungs- und Kassenwesen der Schweizerischen Postverwaltung**

Von **Rudolf Studler**,  
Sektionschef bei der Oberpostdirektion.

**Preis Fr. 3. 60.**

**Inhalt:** Zur Einführung. Die Darstellung der Postrechnung in der schweizerischen Staatsrechnung. Das Verhältnis der Postverwaltung zur Telegraphenverwaltung. Von der Organisation der schweizerischen Postverwaltung. Geldverkehr und Rechnungswesen der schweizerischen Poststellen. Geldverkehr und Rechnungswesen der Kreisverwaltungen. Das Rechnungswesen bei der Oberpostkontrolle. Schlussbetrachtungen.

Schon oft ist in den eidg. Räten das Rechnungswesen des Bundes zur Sprache gekommen und hat das Interesse weiterer Kreise geweckt, ohne dass bisher eine Darstellung der Elemente und des Aufbaues des schliesslich in der eidg. Staatsrechnung nur im Endergebnis veröffentlichten Systems geboten worden wäre. Nun hat ein Fachmann diese Lücke in der Finanzliteratur unseres Landes wenigstens hinsichtlich des Rechnungswesens der Postverwaltung ausgefüllt. Er geht in seinem Buche in alle Einzelheiten, hält sich aber im gemeinverständlichen Rahmen, zieht Vergleiche zwischen Handel und Verwaltung, beleuchtet auch die volkswirtschaftlichen Aufgaben der Post und hat damit viel Anregendes in seine Arbeit hineingebracht.

Das Buch ist von Interesse für eidgenössische Bureaux, wie für kantonale und städtische Verwaltungen, für Banken wie für andere kaufmännische Grossbetriebe, für Juristen, für Bibliotheken usw.

Verlag **Orell Füssli**, Zürich.

## **Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1917
Date	
Data	
Seite	172-176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 499

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.